

Ethik Mix Dynamisch

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A2RJ45
Thesaurierungsanteil	AT0000A2RJ52
Thesaurierungsanteil PM	AT0000A2RJ60

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Ethik Mix Dynamisch

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Ethik Mix Dynamisch" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 4. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,17 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2024	per 31.05.2025
	EUR	EUR
Fondsvolumen	21.147.533,26	26.020.335,88
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	104,25	109,46
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	108,42	113,83
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	104,64	110,07
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	108,82	114,47
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil PM	104,64	110,07
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil PM	104,64	110,07

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2024	per 15.08.2025
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,2000	0,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0012
Auszahlung je Thesaurierungsanteil PM	0,0000	0,0011
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0110
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0107
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil PM	0,0000	0,0109

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende Ethik Mix Dynamisch-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Ausschüttungsanteile per 31.05.2024</i>	<i>1.121,274</i>
---	-------------------------

Absätze	23,849
Rücknahmen	-243,268

<i>Ausschüttungsanteile per 31.05.2025</i>	<i>901,855</i>
---	-----------------------

<i>Thesaurierungsanteile per 31.05.2024</i>	<i>52.549,869</i>
--	--------------------------

Absätze	15.804,590
Rücknahmen	-8.441,804

<i>Thesaurierungsanteile per 31.05.2025</i>	<i>59.912,655</i>
--	--------------------------

<i>Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2024</i>	<i>148.425,483</i>
---	---------------------------

Absätze	49.201,789
Rücknahmen	-22.048,701

<i>Thesaurierungsanteile PM per 31.05.2025</i>	<i>175.578,571</i>
---	---------------------------

Überblick seit Fondsbeginn

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.22	13.961.614,75	932,751	96,00	0,2000	-4,00
31.05.23	19.628.894,35	1.075,181	90,63	0,2000	-5,40
31.05.24	21.147.533,26	1.121,274	104,25	0,2000	15,28
31.05.25	26.020.335,88	901,855	109,46	0,5000	5,20

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.22	13.961.614,75	30.923,028	96,00	0,0510	-4,00
31.05.23	19.628.894,35	42.427,189	90,77	0,0000	-5,40
31.05.24	21.147.533,26	52.549,869	104,64	0,0000	15,28
31.05.25	26.020.335,88	59.912,655	110,07	0,0012	5,19

Thesaurierungsanteile PM

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.05.22	13.961.614,75	113.567,122	96,00	0,0510	-4,00
31.05.23	19.628.894,35	172.743,432	90,77	0,0000	-5,40
31.05.24	21.147.533,26	148.425,483	104,64	0,0000	15,28
31.05.25	26.020.335,88	175.578,571	110,07	0,0011	5,19

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaftsleistung ist im zweiten Quartal 2024 um 3 % angestiegen und übertraf damit die allgemeinen Erwartungen deutlich. Hauptwachstumsträger war der persönliche Konsum. Auch der Lageraufbau hat mit 0,8 Prozentpunkten deutlich dazu beigetragen. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt seit Februar 2024 bei ungefähr 4 %. Der Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich auch im dritten und im vierten Quartal 2024 mit einem Anstieg von 3,1 % bzw. 2,4 % fort. Zu Jahresbeginn ist die US-Wirtschaft überraschend ins Minus gerutscht. Das BIP ist im ersten Quartal 2025 um 0,2 % geschrumpft (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der Rückgang der US-Wirtschaftsleistung ist unter anderem auf den starken Anstieg der US-Einfuhren zurückzuführen. Die US-Wirtschaftsakteure zogen angesichts der angekündigten Zollerhöhungen ihre Bestellungen zeitlich nach vorne. Die Belastungen aus den Einfuhren wurden durch den Anstieg der Lagerbestände nur teilweise kompensiert. Diesen Vorzieheffekt dürfte es auch beim persönlichen Konsum gegeben haben. Fallende Energiepreise ließen die Inflation seit Sommer sinken. Die US-Notenbank Fed reagierte seit September mit Senkungen des US-Leitzinses. Seit der Zinssenkung im Dezember liegt dieser in einer Zinsspanne von 4,25 bis 4,5 %. Die Inflation liegt im Mai 2025 bei 2,4 %. Zwar hat der Preisdruck seit seinem Höchststand im Jahr 2022 deutlich nachgelassen, doch liegt der Wert weiterhin über dem 2 %-Ziel der US-Notenbank.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit unwesentlich. Hohe geopolitische Unsicherheiten haben Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was in der Regel aus Ungewissheit resultiert. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit stark; die Arbeitslosenquote liegt seit mehreren Monaten bei etwas über 6 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Im ersten Quartal 2025 lieferte die Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 % eine positive Überraschung. Den höchsten Anstieg verzeichnete Irland mit 3,2 %, gefolgt von Spanien und Litauen mit jeweils 0,6 %. Die Inflationsrate ist im Berichtszeitraum von 2,6 % auf 1,9 % gesunken. Ein Schlüsselfaktor für den Inflationsrückgang war der Rückgang der Dienstleistungsinflation von 4 % auf 3,2 %. Angesichts dessen und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 mehrfach den Leitzins abgesenkt. Seit dem Zinsentscheid im April 2025 liegt dieser bei 2,4 %. Der Zollkonflikt mit den USA könnte die Wirtschaft im Euroraum in diesem Jahr allerdings noch dämpfen.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changierte zwischen einem leichten Plus und einem leichten Minus. Tatsächlich konnte Europas größte Volkswirtschaft seitdem kaum wachsen und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute ist China selbst zu einem ernsthaften Konkurrenten auf dem Automobilmarkt geworden. Unter dem von US-Präsident Donald Trump mit hohen Strafzöllen angezettelten Handelsstreit leidet die deutsche Wirtschaft besonders.

Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellte sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche ging es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft dann um 3,9 % gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 0,9 % wieder geringer aus. Im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erhaltenen Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,2 % zu. Im ersten Quartal 2025 ist es zu einer leichten Kontraktion um 0,2 % gekommen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senken, hat die Bank of Japan im Berichtszeitraum auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Mai 2025 bei 3,6 %.

Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen an Öl langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preistrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. Zunächst gab es im Juni wiederum einen kräftigen Anstieg des Preises, danach fiel der Ölpreis jedoch wieder kontinuierlich. Preisdämpfende Faktoren sind die schwachen Konjunkturaussichten und das schwächere US-Verbrauchervertrauen. Ende Mai 2025 liegt der Ölpreis bei 63,90 USD.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum etwas stärker geworden und liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 1,135 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Mai 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,50 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,4 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,93 %, das deutsche Pendant bei 2,98 %. Die US-Renditen sind zu Beginn des Berichtszeitraumes zunächst spürbar gesunken. Seit September erfolgte durch die zunehmende Erwartung einer weiteren Amtszeit Donald Trumps eine deutliche Gegenbewegung. Hintergrund für diesen Anstieg waren die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Anfang 2025 führten schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries. Anfang März führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und erheblichen Renditeanstiegen – seither folgte jedoch eine Gegenbewegung mit spürbaren Renditerückgängen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Im April 2025 sind die Risikoaufschläge auf Grund der aggressiven US-Handelspolitik zwischenzeitlich spürbar angestiegen – seither folgte aber wieder eine deutliche Erholung. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht deutlich positiv.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum erfreulich. Attraktive laufende Erträge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge sind vor dem Hintergrund der angekündigten Zölle im April zwischenzeitlich deutlich angestiegen – auch hier folgte die Erholung zeitnahe. Die Wertentwicklung ist im Berichtszeitraum deutlich positiv.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Zu Beginn des Berichtszeitraums kippte die Stimmung an den Börsen aufgrund der Spannungen im Nahen Osten und der Angst vor einer Wirtschaftsabschwung in den USA. Im Sommer kurbelte die Aussicht auf niedrigere Zinssätze die Kurse wieder an. Trumps Wahlsieg nahmen die Börsen zunächst wohlwollend auf. Doch die permanente Drohung, Einführung, Rücknahme und erneute Wiedereinsetzung von Zöllen auch gegen wichtige Handelspartner sowie die generell unberechenbare US-Handelspolitik haben die Wachstumserwartungen in den USA gedämpft. Verbesserte Wachstumsaussichten im Euro-Raum wirkten sich hingegen auf die europäischen Aktienindizes im ersten Quartal 2025 positiv aus. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 10,6 %. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 29 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes um 24,2 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei verzeichnete im Berichtszeitraum einen Verlust und notierte am Ende bei 37.965,1 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Aktien

Es wird in Aktien internationaler Unternehmen investiert, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt in groß- und mittelkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich ebenfalls auch kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Die Aktienquote wurde aus taktischen Überlegungen ab Anfang April von der neutralen 80 % Aktienquote auf knapp 85% angehoben.

Renten

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-ESG, die zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern zählt.

Trotz großer Schwankungen liegen sowohl die langfristigen Zinsen als auch die Risikoaufschläge nahe an jenen zu Beginn des Berichtszeitraums. Im Zuge des von Präsident Trump ausgerufenen „Liberation Day“ weiteten sich die Spreads im April zwar deutlich aus, beruhigten sich allerdings so schnell, wie sie sich ausgeweitet hatten. Die deutlich positive laufende Verzinsung, führte zu einer erfreulichen Performance im Berichtszeitraum.

Alternative Investments

Während des gesamten Berichtszeitraums wurden Wandelanleihen im Portfolio beigemischt.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		40,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,25
Ausschüttung am 16.08.2024 (entspricht 0,0019 Anteilen) ¹⁾	0,2000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	109,67
Nettoertrag pro Anteil	5,42
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,20%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,64
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	110,07
Nettoertrag pro Anteil	5,43
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,19%

Thesaurierungsanteile PM

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,64
Auszahlung (KESt) am 16.08.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	110,07
Nettoertrag pro Anteil	5,43
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	5,19%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.08.2024 (Ex Tag) EUR 105,76; für einen Thesaurierungsanteil EUR 106,35; für einen Thesaurierungsanteil PM EUR 106,35

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	8.115,89	
Dividendenerträge Ausland	+	406.701,18	
ausländische Quellensteuer	-	79.996,95	
Dividendenerträge Inland	+	2.219,80	
inländische Quellensteuer	-	610,45	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	956,93	+ 337.386,40

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 241,35

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	291.635,78	
Wertpapierdepotgebühren	-	12.151,24	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.212,22	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.415,02	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	23.875,74	
Rückerstattung Verwaltungskosten	+	7.587,60	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	2.343,39	
Performancekosten	-	0,00	- 325.359,01

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 11.786,04

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	926.626,07	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	703.146,55	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 223.479,52

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 235.265,56

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 838.351,11

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 54.916,14

Fondsergebnis gesamt + 1.128.532,81

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 1.061.830,63

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 40.334,46. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	21.147.533,26
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.08.2024	-	224,58
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2024	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile PM) am 16.08.2024	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	3.744.494,39
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.128.532,81

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾	26.020.335,88
--	----------------------

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.121,274 Ausschüttungsanteile; 52.549,869 Thesaurierungsanteile, 148.425,483 Thesaurierungsanteile PM

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 901,855 Ausschüttungsanteile; 59.912,655 Thesaurierungsanteile, 175.578,571 Thesaurierungsanteile PM

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IE00BF0L3536	AIB GROUP PLC EO -,625	10.878	1.496		6,88	74.840,64	0,29
IT0005508921	BCA MONTE D.PASCHI D.SIE.	2.667	2.667		7,28	19.407,76	0,07
PTBCP0AM0015	BCO COM. PORT.NOM. O.N.	470.334	470.334		0,69	323.495,73	1,24
DE0005140008	DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	2.805	444	609	24,41	68.470,05	0,26
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	3.750	947		46,82	175.575,00	0,67
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	6.454	1.897	1.202	47,33	305.467,82	1,17
FI0009005870	KONECRANES OYJ O.N.	2.440	2.440		68,85	167.994,00	0,65
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	319	70		366,10	116.785,90	0,45
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	3.946	718		52,78	208.269,88	0,80
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	6.515	6.515		45,72	297.833,23	1,14
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	3.152	803	92	96,00	302.592,00	1,16
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	2.018	450		26,86	54.203,48	0,21
DE0007164600	SAP SE O.N.	184	184		262,45	48.290,80	0,19
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	2.267	1.197	6.209	48,33	109.564,11	0,42
DE000TLX1005	TALANX AG NA O.N.	1.759	444		114,50	201.405,50	0,77
IT0005239360	UNICREDIT	6.268	2.550	4.032	56,46	353.891,28	1,36

lautend auf AUD

AU000000ANZ3	ANZ GROUP HLDGS LTD. O.N	2.168			28,92	35.555,09	0,14
AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	10.981	2.453		22,97	143.036,58	0,55
AU000000CPU5	COMPUTERSHARE LTD.	1.106	1.106		40,58	25.451,38	0,10
AU000000WTC3	WISETECH GLOBAL LTD	1.408	1.363	4.656	108,77	86.847,24	0,33

lautend auf CAD

CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	2.436	443		145,01	225.053,75	0,86
CA13646K1084	CANADIAN PAC KA.CITY LTD.	2.407	607		112,09	171.891,33	0,66
CA15101Q2071	CELESTICA INC. O.N.	3.056	3.056		160,74	312.959,63	1,20
CA7800871021	ROYAL BK CDA	2.312	452		172,40	253.942,92	0,98
CA85472N1096	STANTEC INC.	2.957	605	113	143,16	269.701,91	1,04
CA8911605092	TORONTO-DOMINION BK	3.436	868		94,92	207.788,69	0,80
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	1.366	344		118,83	103.416,02	0,40

lautend auf CHF

CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	3.718	3.718		47,30	187.892,13	0,72
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	223	30		257,70	61.398,44	0,24
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	109	18		565,50	65.856,28	0,25
CH0244767585	UBS GROUP AG SF -,10	7.226	1.603	908	26,27	202.813,15	0,78

lautend auf DKK

DK0063855168	ROCKWOOL A/S NAM. B DK 1	1.340	1.340		311,35	55.933,64	0,21
--------------	--------------------------	-------	-------	--	--------	-----------	------

lautend auf GBP

GB00B1YW4409	3I GROUP PLC LS-,738636	3.050	770		40,56	146.787,38	0,56
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	37.068	11.478	5.362	8,71	383.272,48	1,47
GB0031274896	MARKS SPENCER GRP LS-,01	19.677	19.677		3,74	87.228,15	0,34

lautend auf HKD

HK0000069689	AIA GROUP LTD	3.600			65,00	26.244,07	0,10
--------------	---------------	-------	--	--	-------	-----------	------

lautend auf SEK

SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	7.009	1.566		267,20	172.389,48	0,66
--------------	----------------	-------	-------	--	--------	------------	------

lautend auf ILS

IL0006046119	BK LEUMI LE-ISRAEL IS1	7.206	7.206		56,64	102.619,32	0,39
--------------	------------------------	-------	-------	--	-------	------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf JPY							
JP3122400009	ADVANTEST CORP.	4.500	4.500		7.643,00	209.818,81	0,81
JP3118000003	ASICS CORP.	14.600	21.200	10.000	3.547,00	315.923,62	1,21
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	7.552	2.200	748	7.600,00	350.141,53	1,35
JP3890310000	MS+AD INSUR.GRP HLDGS INC	12.300	6.600	4.800	3.409,00	255.799,78	0,98
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	2.700	300		5.805,00	95.616,76	0,37
JP3866800000	PANASONIC HOLDINGS CORP.	7.100	2.700	16.100	1.671,00	72.377,38	0,28
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	5.600	5.600		8.988,00	307.057,10	1,18
JP3409800004	SUMITOMO FORESTRY	1.000	3.900	2.900	4.206,00	25.658,86	0,10
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	10.100	2.800	1.400	6.168,00	380.043,92	1,46
lautend auf KRW							
KR7012330007	HYUNDAI MOB. SW 5000	136	136		263.000,00	22.940,12	0,09
KR7066570003	LG ELECTRO. (NEW) SW 5000	642			72.200,00	29.728,51	0,11
KR7207940008	SAMSUNG BIOLOGICS KRW2500	195	195		1.026.000,00	128.316,63	0,49
KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	5.551	1.297	287	56.100,00	199.726,20	0,77
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	2.395	631	158	185,62	390.959,37	1,50
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	1.077	313	84	317,73	300.936,78	1,16
US0008991046	ADMA BIOLOGICS DL-,0001	5.019	5.019		19,77	87.262,01	0,34
US00724F1012	ADOBE INC.	553	155	54	413,36	201.027,24	0,77
US0010551028	AFLAC INC. DL -,10	1.194	1.194		102,81	107.954,57	0,41
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	322			76,09	21.546,90	0,08
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	3.621	1.137	704	171,86	547.273,82	2,11
US02079K1079	ALPHABET INC.CL.C DL-,001	2.071	602	161	172,96	315.012,01	1,21
US03076C1062	AMERIPRISE FINL DL-,01	536	105		509,92	240.363,31	0,92
US0378331005	APPLE INC.	6.176	1.936	962	199,95	1.086.000,53	4,18
US0527691069	AUTODESK INC.	220	49		297,00	57.461,96	0,22
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	977	229	36	324,12	278.484,95	1,07
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	485	562	2.372	66,32	28.287,05	0,11
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	234	245	11	976,32	200.913,62	0,77
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	5.501	2.138	182	47,85	231.486,11	0,89
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	773	263	412	284,50	193.402,95	0,74
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	665	665		153,99	90.056,59	0,35
US12504L1098	CBRE GROUP INC. A DL-,01	2.820	818	471	124,67	309.180,72	1,19
US03073E1055	CENCORA DL-,01	1.073	1.073		290,69	274.303,38	1,05
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	9.307	9.307		20,98	171.718,28	0,66
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	1.024	297	79	312,05	281.012,40	1,08
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	4.632	3.429		63,05	256.835,46	0,99
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	5.229	1.474	562	75,53	347.327,74	1,33
US22788C1053	CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	539	119		458,81	217.481,83	0,84
US24703L2025	DELL TECHS INC. C DL-,01	851	242	239	113,63	85.040,13	0,33
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	2.546	1.437		72,74	162.866,98	0,63
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	635	194	59	380,53	212.502,46	0,82
US5324571083	ELI LILLY	640	201	124	722,57	406.687,89	1,56
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	3.647	3.647		111,11	356.361,07	1,37
US38059T1060	GOLD FIELDS ADR/1 RC-,50	2.758	2.758		23,01	55.810,03	0,21
US38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	841	212		195,36	144.488,40	0,56
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	14.181	3.333	974	18,46	230.218,33	0,88
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	311	51		757,22	207.101,77	0,80
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	106	106		555,75	51.806,79	0,20
US48020Q1076	JONES LANG LASALLE DL-,01	174			222,66	34.071,62	0,13
IE000S9YS762	LINDE PLC EO -,001	593	108		464,08	242.018,68	0,93
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	901	267	120	577,78	457.813,54	1,77
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	290	290		458,68	116.979,33	0,45
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	611	611		418,43	224.835,75	0,86
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	4.358	4.358		52,52	201.285,87	0,77
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	1.414	774		108,94	135.468,44	0,52
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	9.790	12.529	3.681	139,19	1.198.373,14	4,62
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	1.613	603	619	135,30	191.925,86	0,74
US71363P1066	PERDOCEO EDUCATION DL-,01	2.747	1.498	7.592	32,95	79.600,43	0,31
US7427181091	PROCTER GAMBLE	2.778	1.111	77	168,56	411.801,67	1,58
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	423	423		148,34	55.182,32	0,21
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	927	233		172,00	140.219,86	0,54
US78442P1066	SLM CORP. DL-,20	8.839	1.974		32,89	255.663,27	0,98
US86333M1080	STRIDE INC. DL -,0001	637	123	99	148,81	83.362,91	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	119	29		454,99	47.615,70	0,18
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	2.177	597	345	197,15	377.447,50	1,45
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	1.566	412	127	184,99	254.765,93	0,98
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	1.316	577	37	222,51	257.517,51	0,99
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	3.184	804		43,33	121.328,57	0,47
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	1.252	375	140	362,40	399.019,26	1,53

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
AT0000A1A1F0	KEPLER Ethik Rentenfonds IT (T)	16.689	6.540	5.475	163,31	2.725.480,59	10,48
LU0535037997	SALM-SARA GLBL.CON. IEOD	6.361	3.856	5.200	64,32	409.139,52	1,57
LU0993947141	UNIINST.GL.CONV.ESG EOA	5.397	2.150	6.090	134,15	724.007,55	2,79

Summe Wertpapiervermögen	25.843.413,71	99,33
---------------------------------	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	175.197,55	0,67
---------------------------------------	-------------------	-------------

EUR	175.197,55	0,67
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	1.724,62	0,00
---------------------------	-----------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-21.641,14	-0,08
DIVERSE GEBÜHREN	-4.531,43	-0,02
DIVIDENDENANSPRÜCHE	26.996,98	0,10
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	900,21	0,00

Fondsvermögen	26.020.335,88	100,00
----------------------	----------------------	---------------

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,7634
Canadische Dollar (CAD)	1,5696
Schweizer Franken (CHF)	0,9360
Daenische Kronen (DKK)	7,4590
Britische Pfund (GBP)	0,8428
Hongkong Dollar (HKD)	8,9163
Israelische Schekel (ILS)	3,9773
Japanische Yen (JPY)	163,9200
Suedkoreanische Won (KRW)	1.559,1900
Schwedische Kronen (SEK)	10,8638
US-Dollar (USD)	1,1371

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	104	1.418
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1		17.451
NL0000379121	RANDSTAD NV EO -,10	277	2.101
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01	631	10.559
BE0003739530	UCB S.A.	1.927	1.927

lautend auf AUD

AU000000SHL7	SONIC HEALTHCARE		1.323
--------------	------------------	--	-------

lautend auf CAD

CA56501R1064	MANULIFE FINANCIAL CORP.		10.572
--------------	--------------------------	--	--------

lautend auf DKK

DK0010307958	JYSKE BK A/S NAM. DK 10	150	599
DK0010219153	ROCKWOOL NAM.B DK 10	30	160

lautend auf GBP

GB0031743007	BURBERRY GROUP LS-,0005		4.481
--------------	-------------------------	--	-------

lautend auf NOK

NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098		27.160
--------------	--------------------------	--	--------

lautend auf ILS

IL0002730112	NICE LTD. IS 1		147
IL0006290147	TEVA PHARMACEUT. IS 0,1	824	7.674

lautend auf JPY

JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD	1.000	6.500
JP3548600000	DISCO CORP.	100	100
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.		1.860
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	100	1.300
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.		1.500

lautend auf USD

US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	60	442
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	54	511
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	14	210
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1	14.484	57.319
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES		436
US3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	158	713
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	33	501
US46817M1071	JACKSON FNCL CL.A DL-,10	1.124	1.124
US56418H1005	MANPOWERGROUP INC. DL-,01	168	1.280
US74366E1029	PROTAGONIST TH. DL-,00001	886	886
US8068821060	RADIUS RECYCLING INC.DL 1		1.041
US78463M1071	SPS COMMERCE INC. DL-,001	55	404
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	230	1.389

lautend auf ZAR

ZAE000085346	KUMBA IRON ORE LTD RC -01	458	6.165
--------------	---------------------------	-----	-------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	21.984.786,05	84,49
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	3.858.627,66	14,84
Summe Wertpapiervermögen	25.843.413,71	99,33
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	175.197,55	0,67
Sonstiges Vermögen	1.724,62	0,00
Fondsvermögen	26.020.335,88	100,00

Linz, am 11. September 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Ethik Mix Dynamisch,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
11. September 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ethik Mix Dynamisch**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Die Veranlagung des Investmentfonds erfolgt zu mindestens 60 % des Fondsvermögens in Aktien und zu maximal 40 % des Fondsvermögens in Anleihen, Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten, Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen. Die Veranlagung in die zuvor genannten Instrumente kann direkt in Form von Einzeltiteln und indirekt über Fonds, Zertifikate und Derivate erfolgen. Zur Ertrags- und Risikooptimierung können auch Alternative Investments (z.B. Wandelanleihen) beigemischt werden.

Der Investmentfonds investiert dabei überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumenten nationaler und internationaler Emittenten, die Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit beachten. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien wie z.B. Arbeits- und Menschenrechtskontroversen, Fossile Brennstoffe oder Rüstung berücksichtigt.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 40 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **40 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

—

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.08.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von **2,00 %**. Die Verg tung wird f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Ethik Mix Dynamisch

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000GVC0OI1NL4172

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 93,0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Ethik Mix Dynamisch erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und ethische Ausschlusskriterien zum Einsatz. Im KEPLER-Ethikbeirat erfolgte ein Meinungsaustausch zu den ethischen Veranlagungsgrundsätzen. Durch das KEPLER Engagement erfolgte ein aktiver Dialog mit den Unternehmen. Zudem wurden die Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz sowie anerkannte Qualitätsstandard für nachhaltige Anlageprodukte (Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

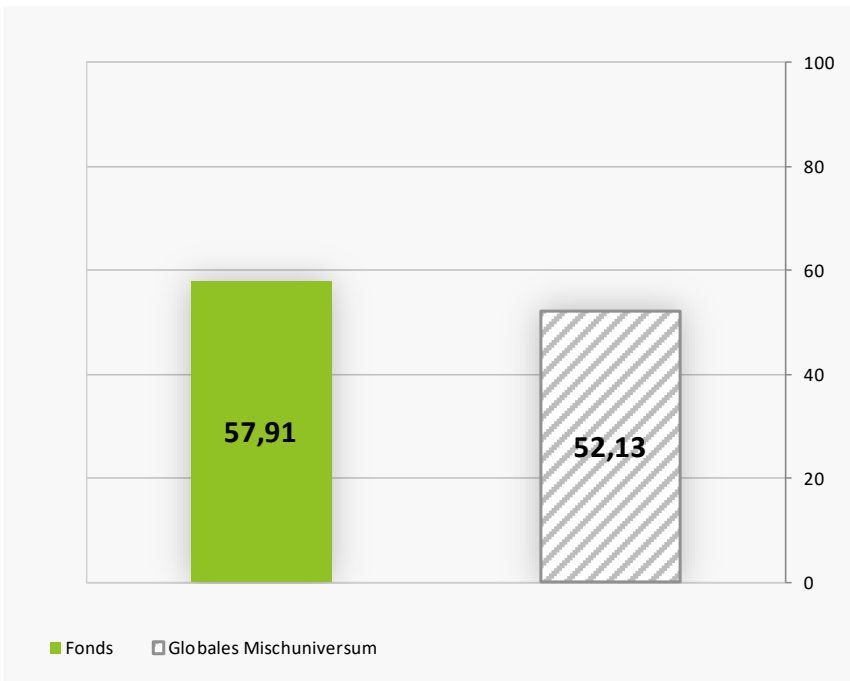
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

01.06.2023 – 31.05.2024	56,67
01.06.2022 – 31.05.2023	58,19

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassten sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen wurden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS ESG Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig wurden Investitionen in Unternehmen eingestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren „Climate change strategy“ und „GHG emission intensity“).

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.

PAI 15 – Im ESG Country Rating wurde die Klima-Performance abgefragt (Indikator „Greenhouse gas emissions per capita“)

PAI 16 - Länder, die beispielweise gegen Menschen- und Arbeitsrechte oder Pressefreiheit verstoßen bzw. Kinderarbeit oder Todesstrafe nicht verboten haben, wurden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
APPLE INC.	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	4,77%	USA
UNIINST.GL.CONV.SUST. EOA	SONSTIGE	4,30%	SONSTIGE
NVIDIA CORP. DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	4,20%	USA
SALM-SA.SUSTAIN.CONVER.I	SONSTIGE	2,37%	SONSTIGE
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,17%	USA
ELI LILLY	GESUNDHEITSWESEN	1,82%	USA
MASTERCARD INC.A DL-,0001	FINANZ	1,62%	USA
ABBVIE INC. DL-,01	GESUNDHEITSWESEN	1,50%	USA
PROCTER GAMBLE	KONSUMGÜTER	1,50%	USA
UNICREDIT	FINANZ	1,37%	ITALIEN
TOKIO MARINE HOLDINGS INC	FINANZ	1,37%	JAPAN
VISA INC. CL. A DL -,0001	FINANZ	1,36%	USA
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,33%	TAIWAN (FORMOSA)
HSBC HLDGS PLC DL-,50	FINANZ	1,31%	GROSSBRITANNIEN
ASICS CORP.	KONSUMGÜTER	1,28%	JAPAN



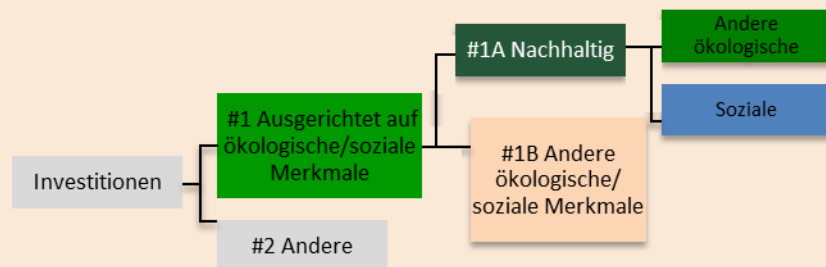
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 95,9 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 95,9 % der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 93,0 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 4,1 % der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	27,88%
FINANZ	FINANZ	17,96%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	10,85%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	8,95%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	7,12%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	6,12%
FINANZ	BANKEN	4,60%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	2,99%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	2,45%
STAATSNÄHE	STAAT	2,16%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,67%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	0,91%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	0,68%
VERSORGER	VERSORGER	0,61%
STAATSNÄHE	REGIONEN	0,44%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	0,38%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	0,37%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	0,25%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,20%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	0,19%
SONSTIGE	SONSTIGE	3,21%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 0,04 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,31 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?**

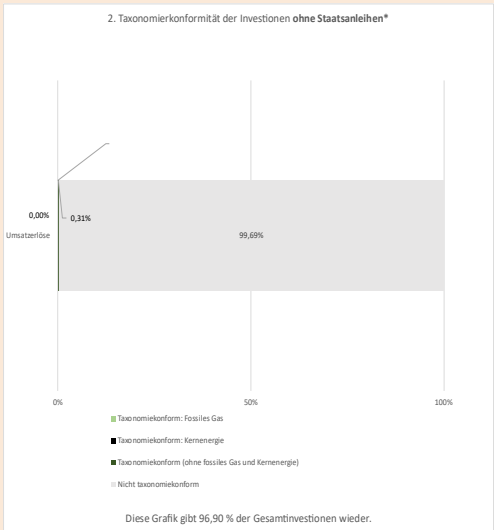
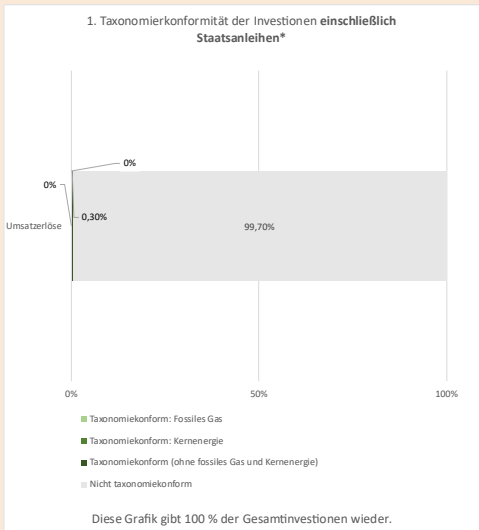
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

✗ **Nein**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-VO möglich:

- Klimaschutz: 0,30 %
- Anpassung an den Klimawandel: 0,01 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomiekonformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine Zuordnung des Beitrages zu den anderen EU-Taxonomiezielen vorzunehmen. Datengrundlage sind Offenlegungen der investierten Unternehmen sowie subsidiär Daten von ESG Research Partnern.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,02 %.

Der Anteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,22 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

01.06.2023 – 31.05.2024 0,0 %

01.06.2022 – 31.05.2023 0,0 %

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings geprüft. Da hier sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst waren, war die Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 93,0 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 93,0 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte zudem unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhielt, die zum Investment zugelassen waren.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass nur die Emittenten, die die besten Nachhaltigkeitsleistungen in ihrer Kategorie erbringen, Aufnahme fanden.

Beim Best-in-Class Ansatz kamen unterschiedliche Ratings zum Einsatz. In das Anlageuniversum wurden nur Emittenten aufgenommen, die im ESG Corporate Rating (Unternehmen) oder im ESG Country Rating (Staaten) den „Prime“-Status erreichten. Bei den Ratings handelt es sich um ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertungen, bei denen Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance einzeln gewichtet bzw. bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Überdies waren auch Emittenten investierbar, die gemäß SDG Impact Rating einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Als zusätzliches Kriterium wurde dann auch das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigen sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz.

Kamen Subfonds zum Einsatz, so musste der überwiegende Anteil der eingesetzten Subfonds Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds waren folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Der zur Diskussion und Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Ethikbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

Unternehmen, die gegen ein Ausschlusskriterium verstießen und/oder den Prime-Status verloren, wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert. In dem Schreiben wurde der genaue Verstoß und/oder die Gründe für die Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating erläutert und Verbesserungsmöglichkeiten präsentiert. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Titel bei ausbleibender Verbesserung verkauft werden.

Die Unternehmen erhielten eine Frist von vier Monaten, um den Kriterien von KEPLER in Abstimmung mit ISS ESG wieder gerecht zu werden. War das nicht der Fall, wurden die Titel verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.